



Güssing, am 06.10.2026
Sachb.: Martina Bieber
Telefon: 057 600-4638
Fax: +43 57 600 4670
E-Mail: bh.guessing@bgld.gv.at

Zahl: GS-BA-104-49/11-83

eAkt: Puchas Josef

Kundmachung

Betreff: Änderung einer Betriebsanlage

Anlageninhaber: Puchas Hotel Kukmirn GmbH, Hotelgasse 1, 7543 Kukmirn

Anlage: Hotel: Umbau Küchenlager, Außenwände, Luftwärmepumpe, Zubau
Ruheräume mit Außenpool, Hotelzimmer

Standort: KG Kukmirn, GstNr.: 4521/1, 4521/2, 4520/1, 4520/2, 4522/2;
Hotelgasse 1

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Änderung der oben angeführten Anlage in der KG Kukmirn, Hotelgasse 1

am: 10.11.2026, um: 08:30 Uhr

Ort: am Ort der Betriebsanlage

Verhandlungsleiterin: Martina Bieber

Rechtsgrundlagen:

§§ 74 bis 83 in Verbindung mit 356 GewO 1994 i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage bei der Bezirkshauptmannschaft Güssing während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können zufolge § 356 Abs. 3 GewO 1994 und § 42 AVG nicht berücksichtigt werden.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Ergeht an:

den **Bürgermeister** von Kukmirn p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen:

in dreifacher Ausfertigung **mit dem Auftrage**, die Kundmachung

- a. an der do. Amtstafel und
- b. in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen.

(Anstelle des Anschlages in den unter b) angeführten Häusern kann die Kundmachung auch allen Eigentümern und Bewohnern dieser Häuser nachweislich zugestellt werden!)

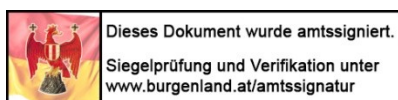
Die Entwurfsunterlagen sind während der Amtsstunden in der BH Güssing zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Weiters wird die Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 eingeladen, zum gegenständlichen Ansuchen bei der Verhandlung oder innerhalb einer Frist von vier Wochen Stellung zu nehmen. Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Nachweise der Verständigung der Parteien und Beteiligten sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.

Ergeht weiters an:

1. die Puchas Hotel Kukmirn GmbH, Hotelgasse 1, 7543 Kukmirn, RSb
2. Herrn Puchas Josef, 8380 Jennersdorf, Grieselstein-Rosenberg 64/2, RSb
3. Herrn Puchas Marcel, 8283 Bad Blumau, Bierbaum an der Safen 105, RSb
4. Herrn Lagler Michael, 7543 Kukmirn, Hotelgasse 3/1, RSb
5. die Gemeinde 7543 Kukmirn
6. das Amt d. Bgld Landesregierung, Abt. 10 - Lebensmittelaufsicht, 7000 Eisenstadt
7. das Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 4 - Biologische Station Neusidler See, 7142 Illmitz, Seevorgelände 1 (Ing. Gisch)
8. Außenstelle Oberwart des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 - Anlagentechnik, 7400 Oberwart (Ing. Hasler; inkl. Parie)
9. das Amt d. Bgld Landesregierung, Abt. 5 - HR Sachverständigendienst - Bautechnik, 7000 Eisenstadt, Ruster Straße 135 (DI(FH) Sommer)
10. Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 5 - Hauptreferat Bau- und Umwelttechnik, Gewässeraufsicht Wulkaprodersdorf, 7041 Wulkaprodersdorf (Ing. Grath; inkl. Parie)
11. das Arbeitsinspektion für das Burgenland, 7000 Eisenstadt, Franz-Schubert-Platz 2, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters (inkl. Parie)
12. das Landesfeuerwehrkommando f. d. Bgld - Brandverhütungsstelle, 7000 Eisenstadt, Leithabergstraße 41 (Ing. Mittnecker)
13. das Amt d. Bgld Landesregierung, LAD - Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Bezirkshauptfrau:
Martina Bieber

F.d.R.d.A.



Bezirkshauptmannschaft Güssing • A-7540 Güssing • Hauptstraße 1
telefon +43 57 600 4691 • fax +43 57 600 4670 • E-Mail bh.guessing@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>